

ADAMOL Mineralölhandelsges.mb.H	SICHERHEITSDATENBLATT	Datum: 4.2.2015
	ADAMOL GLAS Reiniger	Datum der Überarbeitung: -
		Überarbeitung Nr.: -

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname des Produkt: ADAMOL GLAS Reiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Reinigungsmittel für Glas- und Keramikoberflächen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

ADAMOL Mineralölhandelsges.mb.H
Warnecke str. 7
1110 Wien
Tel.: +43(0)1 813 25 25
www. Adamol.at

E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist:

e-mail: office@adamol.at

1.4 Notrufnummer:

Vergiftungsinformationszentrale (Gesundheit Österreich GmbH): **Notruf-Telefon: +43 1 406 43 43**

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs:

2.1.1 Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG: Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

2.1.2 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente:

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme: -

Signalwort: -

Gefahrenhinweise: -

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Ergänzende gefahreninformationen (eu): -

Produkt enthält: unter 5 % amphotere Tenside, Duftstoffe.

2.3 Sonstige Gefahren: Information nicht verfügbar.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische:

Name	CAS/ EG	Einstufung					Gehalt [%]
		67/548/EWG	CLP				
			Gefahrenklasse	Gefahren-kategorie und Gefahren- kodierung	Gefahren- hinweise	Gefahren- piktogramme Signalwort	
Propan-2-ol Reg.Nr. 01-2119457558-25- XXXX	67-63-0/ 200-661-7	Leicht- entzündlich F; R11 Reizend Xi; R36 R67	Entzündbare Flüssigkeiten Augenschädigung/Auge nreizung Spezifische Zielorgan- Toxizität (einmalige Exposition)	Flam. Liq. 2 Eye Irrit. 2 STOT Single 3	H225 H319 H336	GHS02 GHS07 Dgr	< 5
¹² -Butoxy-ethanol Reg.Nr. 01-2119475108-36- 0000	111-76-2/ 203-905-0	Gesundheits- schädlich Xn; R20/21/22 Reizend Xi; R36/38	Akute Toxizität Augenschädigung/Auge nreizung Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2	H332 H312 H302 H319 H315	GHS07 Wng.	< 4

ADAMOL Mineralölhandelsges.mb.H	SICHERHEITSDATENBLATT	Datum: 4.2.2015
	ADAMOL GLAS Reiniger	Datum der Überarbeitung: -
		Überarbeitung Nr.: -

¹ Stoff mit den Expositionsgrenzwerten

* Selbsteinstufung des Herstellers

* *Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise und R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.*

ABSCHNITT 4: ABSCHNITT: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Wenn gesundheitliche Beschwerden auftreten oder im Zweifelsfall, verständigen Sie einen Arzt und gewähren Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt. Platzieren Sie bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in eine stabilisierte Seitenlage mit leicht geneigtem Kopf und achten Sie auf eine Durchgängigkeit der Atemwege, rufen Sie keineswegs ein Erbrechen hervor. Wenn der Betroffene selbst erbricht, achten Sie darauf, dass es nicht zu einer Einatmung des Erbrochenen kommt.

Einatmen: Bringen Sie den Betroffenen schnell und mit Rücksicht auf die eigene Sicherheit an die frische Luft. Sichern Sie eine ärztliche Untersuchung ab.

Hautkontakt: Ziehen Sie sofort bespritzte Kleidung aus. Spülen Sie getroffene Stellen mit einem Strom wenn möglich lauwarmen Wassers während eines Zeitraums von 10 - 30 Minuten. Verwenden Sie kein Lösungsmittel oder Verdünnern. Ärztliche Hilfe beiziehen, wenn Reizungen anhalten.

Augenkontakt: Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strom fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt). Führen Sie in keinem Fall eine Neutralisation durch! Sichern Sie eine ärztliche, wenn möglich fachliche Untersuchung ab.

Verschlucken: RUFEN SIE KEIN ERBRECHEN HERVOR! SPÜLEN SIE DIE MUNDHÖHLE MIT WASSER aus. Verabreichen Sie nichts über den Mund, wenn der Betroffene bewusstlos ist. Wenn es möglich ist, geben Sie 5 Tabletten Aktivkohle. Rufen Sie je nach Situation den Rettungsdienst oder sichern Sie eine ärztliche Untersuchung ab.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Daten sind nicht verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Nicht nötig.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel: Löschpulver, Wassersprühstrahl, Wasserdampf, Schaum.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Kann bei Erwärmung explosionsfähige Gemische mit Luft bilden. Geschlossene Behälter mit dem Produkt, entfernen Sie so weit wie möglich aus der Nähe des Feuers und kühlen mit Wasser oder mit Schaum abdecken. Eindringen von Löschwasser in den Boden, Grundwasser oder Wasserreinigungssystem verhindern. Vom Brand betroffene Behälter mit Spritzwasser kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser als Abfall gemäß den geltenden Vorschriften (Abschnitt 13) entsorgen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Persönliche Schutzausrüstung verwenden (Abschnitt 7 und 8). Während Flucht tragen eine Maske mit Filter gegen organische Gase und Dämpfe. Alle Zündquellen entfernen. Evakuieren und den Raum zu schließen.

Einsatzkräfte: Nicht zur Verfügung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Eindringen größerer Mengen in Gewässer oder Kanalisation informieren Sie die Feuerwehr, Polizei oder zuständige (Wasserwirtschaft) Behörde.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Decken Sie ein ausgelaufenes Gemisch mit einem geeigneten nicht brennbaren absorbierenden Material (Sand, Kieselgur, Erde,...) ab, sammeln Sie es in geschlossenen Behältern und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Entsorgen Sie das aufgenommene Material nach den örtlich geltenden Vorschriften. Für ausreichende Belüftung sorgen.

ADAMOL Mineralölhandelsges.mb.H	SICHERHEITSDATENBLATT	Datum: 4.2.2015
	ADAMOL GLAS Reiniger	Datum der Überarbeitung: -
		Überarbeitung Nr.: -

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur Maßnahmen zur Brandbekämpfung siehe Abschnitt 5. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel nach Abschnitt 8. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Alle Zündquellen entfernen. Achten Sie auf geltende Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz. Beachten Sie grundlegende Hygiene und Sicherheitsvorschriften am Arbeitsplatz. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Achten Sie auf die auf dem Etikett des Präparats aufgeführten Anweisungen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Behälter dicht geschlossen halten und an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Fernhalten von Zündquellen. Elektrische Betriebsmittel in geschlossenen Lagerhallen müssen explosionsgeschützt sein. Getrennt von Nahrungsmitteln, Futtermitteln lagern. Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

Spezifische Endanwendungen: Siehe Abschnitt 1.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter:

Österreich:

Arbeitsplatzgrenzwerte für Stoffe sind etablierten von Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über Grenzwerte für Arbeitsstoffe sowie über krebserzeugende und über fortpflanzungsgefährdende (reproduktionstoxische) Arbeitsstoffe (Grenzwerte-verordnung 2011 – GKV 2011):

Stoff	CAS	MAK oder TRK	Grenzwerte				Dauer [min]	Häufigkeit Pro Schicht	H, S
			TMW		KZW				
			ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³			
2-Propanol Kurzzeitwert für Großguss	[67-63-0]	MAK	200	500	800	200	15(Miw) 30(Miw)*	4x 4x	-
2-Butoxyethanol	[111-76-2]	MAK	20	98	40	200	30(Miw)	4x	H

MAK- Maximale Arbeitsplatzkonzentration, **TRK** - Technische Richtkonzentration **H** - besondere Gefahr der Hautresorption, **S** - der Arbeitsstoff löst in weit überdurchschnittlichem Maß allergische Überempfindlichkeitsreaktionen aus; **Sh** - Gefahr der Sensibilisierung der Haut, **TMW** – Tagesmittelwert, **KZW** – Kurzzeitwert, **Miw** -Mittelwert über den Beurteilungszeitraum, **E** - einatembare Fraktion, **Mow** - als Momentanwert.

* Kurzzeitwert für Großguss gilt bis 31.12.2013

Propan-2-ol(67-63-0):

DNEL (Die abgeleiteten Expositionshöhen ohne Beeinträchtigung)

Langzeitexposition, Arbeitnehmer:

Dermal: DNEL = 888 mg/kg Körpergewicht/Tag

Inhalation: DNEL = 500 mg/m³

Langzeitexposition, Verbraucher:

Dermal: DNEL = 319 mg/kg Körpergewicht/Tag

Inhalation: DNEL = 89 mg/m³

Oral: DNEL = 26 mg/kg Körpergewicht/Tag

PNEC (Abgeschätzten Nicht-Effekt-Konzentrationen):

Süßwasser: PNEC = 140,9 mg/l

Meerwasser: PNEC = 140,9 mg/l

Sediment (Süßwasser): PNEC = 552 mg/kg

Sediment (Meerwasser): PNEC = 552 mg/kg

Erde: PNEC = 28 mg/kg

ADAMOL Mineralölhandelsges.mb.H	SICHERHEITSDATENBLATT	Datum: 4.2.2015
	ADAMOL GLAS Reiniger	Datum der Überarbeitung: -
		Überarbeitung Nr.: -

2-Butoxy-ethanol (111-76-2):

DNEL (Die abgeleiteten Expositionshöhen ohne Beeinträchtigung)

Kurzzeitexposition, Arbeitnehmer:

Dermal, systemisch: DNEL = 44,5 mg/kg Körpergewicht/Tag

Inhalation, systemisch : DNEL = 426 mg/m³

Oral, systemisch: DNEL = 13,4 mg/kg Körpergewicht/Tag

Inhalation, lokal : DNEL = 123 mg/m³

Langzeitexposition, Arbeitnehmer:

Dermal, systemisch: DNEL = 38 mg/kg Körpergewicht/Tag

Inhalation, systemisch : DNEL = 426 mg/m³

Oral, systemisch: DNEL = 3,2 mg/kg Körpergewicht/Tag

Inhalation systemisch: DNEL = 49 mg/m³

Kurzzeitexposition, Verbraucher:

Inhalation, systemisch : DNEL = 135 ppm

Dermal, systemisch: DNEL = 89 mg/kg Körpergewicht/Tag

Inhalation, lokal : DNEL = 50 ppm

Langzeitexposition, Verbraucher:

Dermal, systemisch: DNEL = 75 mg/kg Körpergewicht/Tag

Inhalation, systemisch : DNEL = 20 ppm

PNEC (Abgeschätzten Nicht-Effekt-Konzentrationen):

Süßwasser: PNEC = 8,8 mg/l

Meerwasser: PNEC = 0,88 mg/l

Sediment (Süßwasser): PNEC = 34,6 mg/kg

Sediment (Meerwasser): PNEC = 3,46 mg/kg

Erde: PNEC = 2,8 mg/kg

Kläranlage: PNEC = 463 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition: Beachten Sie die gewöhnlichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung. Das lässt nur durch eine örtliche Absaugung oder eine wirksame Gesamtlüftung erreichen. Während der Arbeit nicht essen und rauchen. Vor der Pause, Mittagessen, nach der Arbeit die Hände waschen mit warmem Wasser und Seife abwaschen und die Haut mit Handcreme behandeln. Berühren Sie nicht oder reiben Sie nicht Ihre Augen mit schmutzigen Händen.

8.2.1 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Augen - /Gesichtsschutz: Dichtschließende Schutzbrille oder Gesichtsschild bei der Möglichkeit des Eindringens in die Augen oder des Spritzens ins Gesicht nach dem Charakter der ausgeführten Arbeit.

Hautschutz: Bei Verunreinigungen der Haut, diese gründlich abspülen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Handschutz: Schutz der Hand: Geeignete Schutzhandschuhe nach dem Charakter der ausgeführten Arbeit, widerstandsfähig gegen Chemikalien und Mikroorganismen. Material z.B. Gummi, Nitril, Butylkautschuk. Vor der Verwendung der Handschuh-Test durchführen. Bruchzeit vom Hersteller angegeben Handschuhe folgen, nach dem Ablauf der Handschuhe sollten ersetzt werden. Verwenden Sie bei längerer oder wiederholter Verwendung geeignete Cremes für die Haut, die in den direkten Kontakt mit dem Produkt kommt.

Atemschutz: Bei guter Belüftung ist nicht erforderlich. In schlecht belüfteten Räumen Maske mit Filter AX, ggf. Atemschutzgerät.

Thermische Gefahren: Nicht aufgeführt.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Abschnitt 6 und 12.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN	
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:	
Aussehen	grüne Flüssigkeit
Geruch	-
Geruchsschwelle	-

ADAMOL Mineralölhandelsges.mb.H	SICHERHEITSDATENBLATT	Datum: 4.2.2015
	ADAMOL GLAS Reiniger	Datum der Überarbeitung: -
		Überarbeitung Nr.: -

pH-Wert	-
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-
Siedepunkt/Siedebereich	-
Flammpunkt	-
Verdampfungsgeschwindigkeit	-
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	-
Obere/untere Explosionsgrenzen	-
Dampfdruck	-
Dampfdichte	-
Relative Dichte	-
Löslichkeit	-
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	-
Selbstentzündungstemperatur	-
Zersetzungstemperatur	-
Viskosität	-
explosive Eigenschaften	-
oxidierende Eigenschaften	-

9.2 Sonstige Angaben: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: Nicht zur Verfügung.

10.2 Chemische Stabilität: Stabil unter normalen physikalisch-chemische Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Dämpfe können explosionsfähige Gemische mit Luft bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Hohe Temperaturen, Feuer. Zündquellen entfernen.

10.5 Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel, Alkalimetalle, starke Säuren und Alkalien.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Verbrennungsprozesse oder thermische Zersetzung des Stoffes: die Bildung einer Mischung von Gasen (CO, CO₂).

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität:

Stoffe:

Propan-2-ol(CAS 67-63-0):

LD₅₀ (oral, Ratte) = > 2000 mg/kg

LD₅₀ (dermal, Kaninchen) = > 2000 mg/kg

- a) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht ätz-reizwirkend(Kaninchen)
- b) schwere Augenschädigung/-reizung: Kann reizen (Kaninchen)
- c) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Negativ (Buehler Test, Meerschwein)
- d) Keimzell-Mutagenität: Negativ (Ames Test)
- e) Karzinogenität: Negativ (Ames Test)
- f) Reproduktionstoxizität: Negativ (Ames Test)

2-Butoxy-ethanol (CAS 111-76-2):

LD₅₀ (oral, Ratte) = > 200 -2000 mg/kg

LD₅₀ (dermal, Ratte) = > 400 - 2000 mg/kg

LC₅₀ (inhalativ, Gasen, Dämpfen, Ratte, 4h) = > 2-20 mg/l

- a) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Reizwirkend (Kaninchen)
- b) schwere Augenschädigung/-reizung: Reizwirkend (Kaninchen)
- c) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Negativ (Maximierungstest, Meerschwein)
- d) Keimzell-Mutagenität, Karzinogenität, Reproduktionstoxizität: Bei Substanz in bestimmten Versuchstieren wird das erhöhte Auftreten von Tumoren vorgekommen ist. Es wird nicht erwartet, dass dieser Effekt gilt für den Menschen.
Sind Toxisch für den Fötus von Versuchstieren in Dosierungen, die Toxisch für die Mutter sind. Bei Versuchstieren verursacht keine Geburtsschäden.

ADAMOL Mineralölhandelsges.mb.H	SICHERHEITSDATENBLATT	Datum: 4.2.2015
	ADAMOL GLAS Reiniger	Datum der Überarbeitung: -
		Überarbeitung Nr.: -

- Mutagenität – Versuche InVitro: Negativ. Die Substanz war nicht mutagen in Säugetieretest.
- e) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Es wurde festgestellt, dass die Substanz folgenden Organe bei Tieren bewirkt: Veränderungen des Blutes, Leberschäden, Nierenschäden.
- f) Aspirationsgefahr: Hohe Konzentrationen können anästhesierende oder narkotisierende Wirkungen haben.
- Gemisch:** Informationen sind nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 12: UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Akute Toxizität

Propan-2-ol(CAS 67-63-0):

- LC50, Fische (Leuciscus idus melanotus), 48h: >100 mg/l
 EC50, wirbellose Wassertiere (Daphnia magna), 48h: >100 mg/l
 EC50, Algen (Scenedesmus subspicatus), 72h: >100 mg/l

2-Butoxy-ethanol (CAS 111-76-2):

- LC50, Fische (Oncorhynchus mykiss), 96h: 1474 mg/l
 EC50, wirbellose Wassertiere (Daphnia magna), 48h: 1550 mg/l
 EC50, Algen (Selenastrum capricornutum), 72h: 911 mg/l
 EC3, Mikroorganismen (Pseudomonas putida), 16h: >700 mg/l

Chronische Toxizität

- NOEC, Fische (Brachydanio rerio), 21 dnf: >100 mg/l
 NOEC, wirbellose Wassertiere (Daphnia magna), 21 dnf: 100 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Leicht biologisch abbaubar. Die Tenside in der Mischung enthalten erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit des Europäischen Parlaments und des Rates Verordnung (EG) Nr 648/2004 vom 3. März 2004 über Detergenzien. Nachweis der biologischen Abbaubarkeit ist auf Anfrage beim Hersteller erhältlich.

Propan-2-ol (CAS:67-63-0):

Degradation > 70 % (10 Tage)

2-Butoxy-ethanol (CAS: 111-76-2):

Degradation > 90 % (28 Tage), OECD 301B, Belebtschlamm, aerob

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

2-Butoxy-ethanol (CAS: 111-76-2):

Bioakkumulationspotenzial – niedrig (BCF <100, log Pow < 3)

12.4 Mobilität im Boden:

2-Butoxy-ethanol (CAS: 111-76-2):

Keine Verdampfung in die Atmosphäre von der Oberfläche. Mobilität im Boden ist hoch. Adsorption im Boden ist unwahrscheinlich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht relevant.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Nicht relevant.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung: Inhalt gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen. Nach dem Spülen, sammeln in Behälter für Kunststoffabfälle.

Nach der Reinigung kann die Verpackung wiederverwendet oder recycelt werden.

Europäisches Abfallverzeichnis:

- 16 01 14 Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer: Stoff unterliegt nicht den internationalen Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht relevant.

14.3. Transportgefahrenklassen: Nicht relevant.

14.4. Verpackungsgruppe: Nicht relevant.

14.5. Umweltgefahren: Nicht relevant.

ADAMOL Mineralölhandelsges.mb.H	SICHERHEITSDATENBLATT	Datum: 4.2.2015
	ADAMOL GLAS Reiniger	Datum der Überarbeitung: -
		Überarbeitung Nr.: -

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht relevant.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch: Das Gemisch ist nicht nach Anhang XVII der Verordnung 1907/2006/EG beschränkt.

Rechtsvorschriften zur Umsetzung dieser Bestimmungen und auf andere einschlägige nationale Maßnahmen hinzuweisen:

- Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die Liste der einschlägigen Risikosätze und Gefahrenhinweise:

R11 Leichtentzündlich

R36 Reizt die Augen.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Spôsobuje vážne podráždenie očí.

H332 Škodlivý pri vdýchnutí.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Schulungshinweise: Es ist sicherzustellen, dass die Mitarbeiter das Vergiftungsrisiko, Grundsätze der Gesundheit, die Umwelt und Erste-Hilfe-Grundsätze beachten. Allgemeine Sicherheitsunterweisung.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung (d.h. nicht bindende Empfehlungen des Lieferanten): Mischung sollte nicht für andere Zwecke als die, für die Ernennung (Punkt 1.2) verwendet werden. Aufgrund der Tatsache, dass bestimmte Bedingungen für die Verwendung des Stoffes aus der Anbieter keinen Einfluss hat, ist es der Verantwortung des Anwenders, um die vorgeschriebenen Warnhinweise an lokale Gesetze und Vorschriften anzupassen. Sicherheitshinweise beschreibt sein Produkt in Bezug auf Sicherheit, und es kann nicht als technische Informationen über Produkt berücksichtigt werden.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts: Sicherheitsdatenblätter von den Lieferant – ADAMOL Mineralölhandelsges.mb.H. SDS wurde gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr 1907/2006 des

ADAMOL Mineralölhandelsges.mb.H	SICHERHEITSDATENBLATT	Datum: 4.2.2015
	ADAMOL GLAS Reiniger	Datum der Überarbeitung: -
		Überarbeitung Nr.: -

Europäischen Parlaments und des Rates festgelegten Anforderungen erarbeitet. SDS wurde mit Daten vom Hersteller vorbereitet.

Zweck der SDS: Zweck dieses SDS ist, relevante Informationen für die Benutzer von Produkt um die korrekte Handhabung und Steuerung von Risiken / Gefahren zu gewährleisten.

Revision Änderungen: -